

Finanzierung Wasserstoffprojekte

Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder fassen folgenden Beschluss:

- 5 1. Die im vergangenen Jahr vom Bund verabschiedete Nationale Wasserstoffstrategie mit dem darin formulierten Ziel bis zum Jahr 2030 in Deutschland Wasserstoff-Erzeugungsanlagen von bis zu 5 GW Gesamtleistung zu errichten und durch Wasserstoff kosteneffizient dekarbonisierbare Anwendungstechnologien wie z.B. in der Industrie oder im Schwerlast-Verkehr anzureizen wird begrüßt und dem Bund die Unterstützung bei der Umsetzung dieses Ziels angeboten.
- 10 2. Sie beobachten mit Sorge, dass dieses Ziel eventuell nicht erreicht werden kann, da die momentan vorherrschenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen keinen ausreichenden Anreiz für den notwendigen Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft entlang der gesamten Wertschöpfungskette bieten.
- 15 3. Sie stellen fest, dass die alleinige Förderung von Projekten zwar kurzfristig eine sinnvolle Maßnahme darstellt, sich damit mittel- und langfristig jedoch keine solide, sich selbst tragende Wasserstoffwirtschaft entwickeln kann, wenn nicht gleichzeitig auch die wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden.
- 20 4. Es bedarf daher weiterer unkomplizierter und direkter Fördermechanismen, um die Wirtschaftlichkeit der Projekte zu verbessern. Für die energieintensive Industrie bieten sich insbesondere Instrumente wie Contracts for Difference (CfD) bzw. Carbon Contracts for Difference (CCfD) an.
- 25 5. Öffentliche Beschaffungen haben eine große Auswirkung auf den Markt für Innovationen. Hinzu kommt die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand bei Beschaffungen gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern. Die Bundesregierung wird aufgefordert, im Beschaffungswesen technologieoffene Ausschreibungsdesigns zu gestalten, welche das langfristige Ziel der Klimaneutralität abbilden.